

Presseinformation an  
Tages- und Wirtschaftspresse  
und Presseverantwortliche angesprochener  
Institutionen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/il	13.01.2020

Presseinformation

**Medienreport und Medienverbände begrüßen Aufgabe Stuttgarter OB-Job von Fritz Kuhn  
LBBW-Aufsichtsrat und Vorstand Rainer Neske schaden K M Us Baden-Württembergs**

***Die Medienreport Verlags-GmbH und die von ihr vertretenen Medienverbände begrüßen und respektieren den angekündigten Abtritt des Stuttgarter Oberbürgermeisters und Aufsichtsratsvorsitzenden der LBBW Landesbank Baden-Württemberg. Der Kreis hatte für diesen Schritt Herrn Kuhn und Herrn Neske durch seine Strafanzeige vom 09.12.2019 an die Stuttgarter Staatsanwaltschaft Hilfestellung gegeben.***

Als BW-Kunde und IHK-Mitglied seit den 70er Jahren geben Betroffene hiermit der Hoffnung Ausdruck, dass sich der Vorstandsvorsitzende der LBBW, Rainer Neske, mit den von ihm angestifteten Mitarbeitern und ihre Rechtsabteilung ebenfalls ihre Ämter zeitnah niederlegen und sich das demokratische Ursprungsanliegen namhafter Persönlichkeiten, mehr Demokratie und soziale, kulturelle und wirtschaftliche Mitverantwortung zu wagen, wieder Raum geben. Die Strafanzeige wurde kurzfristig vom Amtsgericht Waiblingen durch Zustellungsunterdrückung und Postöffnung der Staatsanwaltschaft verhindert. Sie hat zumindest Herrn Fritz Kuhn rechtzeitig erreicht.

Herr OB Fritz Kuhn setzt damit auch ein Zeichen für die Mithaftung seiner Tätigkeit und der seiner Partei aus der Vernachlässigung der sogenannten KMUs, der klein- und mittelständischen Unternehmen Baden-Württembergs und der desaströsen Eingriffe in die Tätigkeit von Medienunternehmen auch in seiner Region. Desaströs nach Meinung des bekannten Nachrichtendienstes Medienreport deshalb, weil etwa aktuelle politische Vertretungen und regionale IHKs mangels seriöser Kontrollen die Nebenverdienstgeschäfte der LBBW durch jahrelange unzulässige überhöhte Zinsgeschäfte und radikale liquidierende Sicherungsmaßnahmen zur eigenen Bestands- und Etatsicherung hingenommen und verdeckt haben. Die Verantwortlichen, die IHK Stuttgart und die Kaktus-Gruppe kennen dazu den redaktionellen Medienreport-Beitrag 10-2018. Von besonderer Peinlichkeit ist dabei das Wegschauen „investigativer Journalisten“ vom SWR bis zu Teilen hiesiger Presse, Angelegenheiten in eigener Sache und im eigenen Land zu benennen.

In Presse und Medien ist bekannt, dass Betroffene häufig in niederträchtigster Weise aufgedecktes eigenes asozial-sittenwidriges bis zu deliktischem Verhalten mit perfiden Nötigungen oder Unterlassungsklagen auch durch rechtliche Handlanger an entgegenkommenden Gerichtsorten unterbinden. Rufmord, Diffamation, Isolation, Verschweigen oder wirtschaftliche Liquidation sind Instrumente der Wahl. Presserat, Journalistenverbände und Presse verschweigen dies.

# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media

Presseinformation an  
Tages- und Wirtschaftspresse  
und Presseverantwortliche angesprochener  
Institutionen

Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
Seite 2		Leh/il	13.01.2020

Wenn Journalisten handwerklich genau recherchieren und Fakten sammeln, reicht die Bandbreite von Sanktionen in Deutschland vom Fotografier- und Dokumentierverbot über rechtliche, psychische und körperliche Bedrohungen bis zu Ermittlungseinstellungen und Rechtssabotierungen. Für Kritik oder jahrelange Eingriffe in den Marktwettbewerb revanchiert sich die Filmakademie B-W schon mit Hausverbot und vorsätzlichen Diskreditierungen; selbst der Landesrechnungshof und Frau Ministerin Theresia Bauer kümmern sich nicht um die wettbewerbswidrige Marktumgehungsstrategien von Hochschulen, wo noch wesentlich mehr im Argen liegt. So der bis 2019 36 Jahre im Vorstand des HDM-Fördervereins tätige Rolf G. Lehmann. Der Geschäftsführende Vorstand des internationalen Journalistenverbandes UIPRE, der dort 17 Semester lehrte, zahlreiche Bücher zu Weiterbildung und Management verfasste und die „neue Ausrichtung“ auch dieser Hochschule 1976/77 wesentlich mitinitiierte, verurteilt jegliche Klüngerlei zwischen Medien, Politik, Wissenschaft, Rechtsinstitutionen und Wirtschaft, die die Gesellschaft, Demokratie und Ihre Zukunft beschädigen.

Dass in B-W zu diesen Themen - unter welchen Regierungen seit den 80er Jahren auch immer - eine staatsanwaltschaftliche „Verharmlosung“ oder gar journalistische Relativierung stattfindet, ist in der Aussage der Stuttgarter Zeitung vom 12.01.2020 „Streit der IHK mit der Kaktusgruppe eskaliert“ nachzulesen. Entgegen den Presserelativierungen der Stuttgarter Medienholding gehören Verantwortliche Treiber und Hetzer ggfs. auch straf- und haftungsrechtlich verfolgt. Dass OB Fritz Kuhn Konsequenzen zieht, ehrt ihn - nicht die „Begleiter“ und die sich anbietenden Nachfolger, sofern sie diese Kultur decken. „Verständnisvolle Journalisten“ und Blogger demontieren natürlich keine asozialen und politischen Fürsten und Einflussnehmer, die die rechtlichen, sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen demontieren. Medienreport und die betreuten Medien- und Journalistenverbände rufen daher für den medialen Berufssektor zu größerem Anstand, zu journalistischer Genauigkeit und Wahrhaftigkeit sowie zum Verzicht auf populistische Meinungshetze auf.

*Der Pressemeldung liegen zur Nachrecherche der Beitrag „Medienreport - Der Fall LBBW-Bank 2018“ sowie die Daten um den Vorgang „Strafanzeige und gerichtlicher Datenschutzmissbrauch“ bei.*



**Nichtpostalischer Einwurf der geöffneten Strafanzeige an LBBW  
ohne Absender am 14.12.2019 (Nacht- bis Morgenstunden) nach  
Datendiebstahl/Ermittlungsverhinderung gemäß §§ 337, 357 StGB  
ff**

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Einwurf Amtsgericht Waiblingen

**Medienreport Verlags-GmbH  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen**

mir Zeichen

ihre Nachricht vom





Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Einwurf  
Neckarstraße 145  
70190 Stuttgart

Vorab Fax 0711- 921 4009 4460

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media

Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.ulpre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/I 3FK/008/	14.12.2019

## **Strafanzeige, Straf- und Haftungsantrag wg. Verdacht (s. Absatz 2, Sachverhalt)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Medienreport Verlags-GmbH und ihr Gesellschafter Rolf G. Lehmann (100 %, befreit nach § 181 BGB) – beide wohnhaft unter obiger Adresse, erstatten Strafanzeige und Strafantrag gegen

**Unbekannt - Mutmaßlich Amtsgerichtsdirektor Michael Kirbach und Beauftragte  
Amtsgericht Waiblingen, 71332 Waiblingen, Bahnhofstraße 48**

### **Sachverhalt**

Der o.a. Anzeigenerstatter hat nach den gesetzlichen Regeln eine an die Staatsanwaltschaft Stuttgart adressierte Strafanzeige gegen die LBBW/BW-Bank und benannte Vertreter, zeitgleich als Anzeigentext ohne Beilagen am 09.12.2019 an die STA Stuttgart zugefaxt, am 09.12.2019 in den Nachtbriefkasten des Amtsgerichtes Waiblingen eingeworfen. Die Adressierung war an die Staatsanwaltschaft gerichtet - mit zweiter Zeile Einwurf AG Waiblingen.

Das AG Waiblingen hat die Strafanzeige zu einem unbestimmten Zeitpunkt geöffnet, Anzeige und Beweise geprüft und möglicherweise kopiert oder zu anderen Zwecken Daten eingesehen und ggfs. geklaut und weitergegeben. Hintergrund der Strafanzeige war ein Vorgang, in dem das Amtsgericht Waiblingen durch einen unbekanntem Richter eine Entscheidung zur Vermögensauskunft für die o.a. Landesbank ohne Prüfung des tatsächlichen Sachverhaltes und des deliktischen Hintergrundes getroffen hat und damit zugunsten des Antragsteller agierte. Der Vorgang hat insofern auch eine amtliche Heimtücke. Insgesamt ist der Vorgang nicht nur als personen- und datenrechtlicher Eingriff zu bewerten und vorsätzliche Verschleppung von Terminen und Befristungen, vielmehr verstößt er nach diesseitiger Bewertung gegen §§ 202, 202 a, 202.b, 206, 258 (1) Strafrecht/Ermittlungsvereitelung, 336, 357 StGB.

Das Amtsgericht Waiblingen ist für unterschiedliche Personen und juristische Personen, die der Unterzeichner vertritt, in ähnlicher Form bereits im Jahr 2018 vielfach vorgegangen, hat diverse unterschiedliche und korrekt für den Rechtsverkehr eingeworfene Rechtsangelegenheiten namentlich ausgesondert, geöffnet, gesichtet, Teile entfernt, bewertet und mit und ohne postalische Zustellung mit Sonderetikett - im heutigen Fall ist der Einwurf nichtpostalisch - in den Briefkasten der o.a. Adresse eingeworfen. Wir weisen das grotesk-kafkaeske deliktische Handeln in aller Schärfe zurück. Der Unterzeichner steht für Nachfragen und die Beweisvorlage zur Verfügung. Aufgrund des öffentlichen Interesses, bleiben entsprechende öffentliche Klärungen und eine Beschwerde im Justizministerium vorbehalten.

Rolf G. Lehmann - GF Medienreport Verlags-GmbH und Gesellschafter

Anlagen: erwähnt



# Staatsanwaltschaft Stuttgart

EINGANG 13. JAN. 2020

(Vorgang Gensta - Justizministerium)

Staatsanwaltschaft Stuttgart, 70049 Stuttgart

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Hegnacher Straße [REDACTED]  
71336 Waiblingen

Datum 10.01.2020/10hi

Name Herr Schellenberg

Durchwahl Tel. 0711 921 4248

Fax. 0711 921 4252

Aktenzeichen 104 Js 124732/19

(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Markuk Fieß

Doris Kaschel

Rainer Neske

wegen Nötigung

gegen Fritz Kuhn

wegen Begünstigung

Sehr geehrt [REDACTED]

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 07.01.2020 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen. Der Strafanzeige d. Rolf Gerhard Lehmann vom 09.12.2019 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

## Gründe:

Die Medienreport Verlags-GmbH unterhält bei der BW-Bank seit ca. 40 Jahren Geschäfts-, Giro- und Sparkonten. Für das Unternehmenskonto der Medienreport Verlags-GmbH sei ein langjährig bestehender Kontokorrentkredit beantragt und gewährt worden sowie durch Grundschuldeintragung in das Eigentum des Anzeigerstatters, dem Gesellschafter der Medienreport Verlags-GmbH, gesichert worden.

Der Anzeigerstatter wirft den betroffenen Personen u.a. vor, sittenwidrige überzogene Zinsen verlangt und durchgesetzt zu haben und damit das Unternehmen dauerhaft geschädigt zu haben.

Neckarstraße 145 - 70190 Stuttgart

**Verkehrsankündigung:** VVS: Linien 1,2,4,9,14 Haltestelle Stöckach

Telefon: 0711 921 0 Telefax: 0711 921 4009 poststelle@stastuttgart.justiz.bwl.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Mo-Do 9.00-15.00 Uhr, Fr 9.00-12.00 Uhr, Infothek Mo-Fr 9.00-11.30 Uhr



Am 10.12.2018 habe die BW-Bank private Sparkonten des Anzeigerstatters „*beschlagnahmt*“ und „*abgezogen*“. Zudem habe die BW-Bank eine Lebensversicherung aufgrund einer Abtretungsanzeige am 19.10.2018 im Grundbuch sichern lassen. Weiter habe die BW-Bank am 16.11.2018 eine Grundschuld ohne Genehmigung des Anzeigerstatters eintragen lassen. Schließlich habe die BW-Bank am 20.10.2019 beim Amtsgericht Waiblingen zu Unrecht einen Vollstreckungsbescheid i.H.v. 10.247,65 € erwirkt.

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Gemessen daran ist von einer Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen. Der Anzeige liegen zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen der Medienreport Verlags-GmbH sowie dem Anzeigerstatter und der BW-Bank zugrunde. Tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten der betroffenen Personen liegen nicht vor.

Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schellenberg  
Staatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.



European Cooperative Council  
for Media and Press Consulting

UNION INTERNATIONALE DE  
LA PRESSE ELECTRONIQUE  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen  
Germany  
[www.uipre-internationalpress.org](http://www.uipre-internationalpress.org)  
[ceoffice@uipre-internationalpress.org](mailto:ceoffice@uipre-internationalpress.org)  
phone 0049 (0) 7151 22206  
fax 0049 (0) 7151 23338

UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

LfDI Baden-Württemberg  
Frau Herosch  
Postfach 102932  
70025 Stuttgart

Ihr Schreiben Herosch 12.12.2018 L 1210/118

Leh//NS2.5

13.02.2019

### **Datenschutz beim Amtsgericht Waiblingen - Poststellenmaßnahmen zur Zustellungsverhinderung von Amts- und Staatsanwaltschaftspost in Rechtsverfahren der Region - Az.: L1210/118 vom 12.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Herosch,

vielen Dank von Ihrer Unterrichtung über die Stellungnahme des Direktors des AG Waiblingen, Herr Kirbach. Ich habe Sie in der o.a. Angelegenheit als Journalist und Medienberater angeschrieben. Die Vorgänge, um die es ging und geht, betreffen nicht nur die benannten juristischen Personen „Medienreport“ und „R. Lehmann“. Sie betreffen auch die dort vertretenen juristischen Personen und Medienverbände. Dazu gehört auch UIPRE Union International de la Presse et Electronique. Ich habe daher auch für diese Institution zu antworten, die in dem Überwachungskonglomerat des AG Waiblingen eine gravierende Rolle in Rechtsverfahren spielt/e, die z.T. durch höhere Gerichtsinstanzen aufgehoben wurden.

Auch wir haben die Vorgänge nochmals entsprechend Ihrer Angaben und unseren ausführlichen Recherchen geprüft.

**Wir treten der Meinungsäußerung des Befragten in jeder Funktion in keiner Weise bei.**

Darüber hinaus waren andere Querverweise im Kontext zu prüfen: dies waren die Aussagen des Justizministeriums und der Staatsanwaltschaft. Beide haben methodisch zur Verdeckung der Eingriffe beigetragen. Dies wirft natürlich auch die Frage auf, welche Möglichkeiten Sie haben, den Wahrheitsgehalt von Aussagen und Hintergründen überhaupt prüfen zu dürfen, wenn dies aufgrund falscher Angaben, Erklärungsverweigerungen oder andere Einmischungsformen verhindert wird. Da Herr Kirbach auch direkt angesprochen war, hätten sowohl er wie u.a. das Justizministerium BW uns (UIPRE und Medienreport) und mir direkt eine Erklärung abgeben müssen. So liegt uns nur eine Zitierung des Herrn Kirbach von Ihnen als Hören/Sagen vor, die wir nicht prüfen und der wir nicht widersprechen können.

Wie Sie wissen, haben wir den Vorgang zum Abruf und zur Kontrolle unter [www.uipre-internationalpress.org](http://www.uipre-internationalpress.org) zur Überprüfung für jedermann eingestellt. Diese Einstellung widerspricht nicht nur der Kirbach-Darstellung, aus ihr ist ebenfalls erkenntlich, das die Poststelle des AG Waiblingen angewiesen war, für einen bestimmtes Zeitfenster einschlägig adressierte Postvorgänge zum Nachteil der Absender auszufiltern, einen größeren Teil als eingestanden zu öffnen, die Zustellung zu verweigern und somit in Rechts-, Ermittlungs- und Terminabläufe einzugreifen. **Dieses groteske und kafkaeske rechtswidrige Verfahren hat genauso stattgefunden.** Weitere beim AG Waiblingen behandelte Verfahren haben in ihren Auswirkungen einen nachweisbaren Bezug. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir keinerlei politische, missionarische, psychische, rechtliche oder deliktische Motive verfolgen. Wir bitten um Verständnis, dass wir den inkriminierten Vorgängen und Einflussnahmen auch künftig jedem Tatsachen und Fakten öffentlich gegenüber stellen, soweit auch nicht andeutungsweise eine seriöse Befassung erkennbar bleibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Rolf G. Lehmann – UIPRE

Anlage





## Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Herrn  
Rolf G. Lehmann  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen

Datum 12. Dezember 2018  
Name Frau Herosch  
Durchwahl 0711/615541-43  
Aktenzeichen L 1210/118  
(Bitte bei Antwort angeben)

**EINGANG 14. DEZ. 2018.**



Datenschutz beim Amtsgericht Waiblingen

Ihre Schreiben, zuletzt vom 29. Oktober 2018

Unsere Schreiben, zuletzt vom 22. Oktober 2018, Az. L 1210/118

Sehr geehrter Herr Lehmann,

nachdem wir die Prüfung Ihrer datenschutzrechtlichen Beschwerde abgeschlossen haben, können wir Sie nun über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichten:

In der von unserer Dienststelle beim Amtsgericht Waiblingen angeforderten Stellungnahme führt der Direktor des Amtsgericht Waiblingen, Herr Kirbach aus, dass nur ein Fall bekannt sei, in dem ein von Ihnen stammendes Schreiben beim Amtsgericht Waiblingen versehentlich geöffnet worden sei. Dieser Vorgang sei Gegenstand einer von Ihnen eingelegten Strafanzeige gewesen, die bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart geführt worden sei. Das Verfahren sei eingestellt worden und seit 11. Oktober 2018 nach Beschwerdeeinlegung erledigt. Zur Vorgehensweise des Amtsgerichts führt er in seiner Stellungnahme weiter aus, dass die in den Briefkasten des Amtsgerichts eingeworfenen Briefe morgens zusammen mit der weiteren eingegangenen Post geöffnet würden. Nur vereinzelt käme es vor, dass die Poststelle ihm ungeöffnete Schreiben vorlege. Dabei handle es sich normalerweise um persönlich an ihn gerichtete Briefe. Er könne sich an den der Anzeige zugrunde liegenden Vorfall erinnern und glaube, dass er selbst versehentlich das Schreiben geöffnet habe, ohne auf die Adresse zu achten. Er habe das Schreiben weder gelesen noch seien Kopien ge-

fertigt worden. Herr Kirbach teilte außerdem mit, dass er den Vorgang zum Anlass genommen habe, die Beschäftigten im Posteingang zu erhöhter Aufmerksamkeit anzuhalten.

Das Amtsgericht Waiblingen räumt damit ein, ein von Ihnen stammendes Schreiben, das an eine andere Stelle gerichtet war, geöffnet zu haben. Da Sie keine weiteren Belege vorgelegt haben, aus denen sich eindeutig ergibt, dass weitere von Ihnen an andere Stellen gerichtete Schreiben, die Sie beim Amtsgericht eingeworfen haben, vom Amtsgericht geöffnet worden sind, kann unsere Dienststelle, da wir keine Möglichkeit haben, den Sachverhalt weiter aufzuklären, weitere Datenschutzverstöße nicht feststellen.

Da man sich im Amtsgericht darüber im Klaren ist, dass nur an das Amtsgericht gerichtete Schreiben geöffnet werden dürfen und Herr Kirbach die Mitarbeiter der Poststelle bereits zu erhöhter Aufmerksamkeit aufgefordert hat, um derartige Vorkommnisse künftig möglichst zu verhindern, ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nichts Weiteres zu veranlassen.

Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 29. August 2018 mitgeteilt hatten, ist Ihr Vorbringen, dass von Ihnen beim Amtsgericht Waiblingen zur Weiterleitung an andere Stellen eingeworfene Briefe an Sie zurückgeschickt wurden, nicht datenschutzrelevant, da diese „Nichtweiterleitung“ keine Datenverarbeitung darstellt und die Rücksendung an Sie als Absender keinen Datenschutzverstoß darstellt. Da sich auch Ihre Ausführungen zum inhaltlichen Umgang der Justizbehörden mit Ihren Strafanzeigen und Strafanträgen auf verfahrensrechtliche Angelegenheiten und nicht auf datenschutzrechtliche Fragestellungen beziehen, liegt Ihre Beschwerde sowohl hinsichtlich der Rücksendung Ihrer beim Amtsgericht eingeworfenen Schreiben als auch bzgl. der inhaltlichen Bearbeitung Ihrer Anzeigen außerhalb unserer Zuständigkeit, weshalb wir uns hierzu nicht äußern können.

Die Angelegenheit ist für uns damit abschließend erledigt.

Auf Artikel 78 DS-GVO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Herosch



**Übergabe von Unterlagen**

820  
Frank Weinle  
Filialdirektor

Telefon 07151 1708 50  
Telefax 07151 1708 185  
frank.weinle@bw-bank.de

820we  
12. Dezember 2019  
17:55 Uhr

Sehr geehrter Herr Lehmann,

hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt folgender Unterlagen:

1. Erklärung und Abgabe der Vermögensauskunft Tag 12.12.1/Anlass: Vermögensauskunft 11.12.19
2. Strafanzeige, Straf- und Haftungsantrag
3. Medienreport 10.2018

Baden-Württembergische Bank  
820 Filiale Waiblingen  
Fronackerstr. 9 · 71332 Waiblingen

**BW≡BANK**

Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe

Frank Weinle

Filialdirektor  
Waiblingen/Weinstadt

Fronackerstrasse 9  
71332 Waiblingen  
Telefon +49 (0)7151 1708 50  
Hotline +49 (0)711 124 0  
Topcall +49 (0)7151 1708 185  
frank.weinle@bw-bank.de  
www.bw-bank.de

12.12.2019  
Lehmann

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Einwurf Amtsgericht Waiblingen  
Neckarstraße 145  
70190 Stuttgart

Fax 0711- 921 4009 4460

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media  
Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/I 002/4	09.12.2019

## Strafanzeige, Straf- und Haftungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Medienreport Verlags-GmbH und ihr Gesellschafter Rolf G. Lehmann (100 %, befreit nach § 181 BGB) – beide wohnhaft unter obiger Adresse, erstatten Strafanzeige und Strafantrag gegen

1. Markus Fieß, BW-Bank/LBBW Stuttgart, Spezialkreditmanagement, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, BW-Az. 7763H/4776323/3081480 ff wegen des Verdachts auf Verstoß gegen §§ 240, 242, 246,253, 263, 266, 283 d, 291 StGB
2. Doris Kaschel, BW-Bank/LBBW Stuttgart, Spezialkreditmanagement, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Az. BW 7763H/4776323/3081480 ff wegen des Verdachts auf Verstoß gegen §§ 240, 242, 246,253, 263, 266, 283 d, 291 StGB
3. Vorstandsvorsitzender BW-Bank/LBBW, Rainer Neske, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, wegen des Verdachts auf Verstoß gegen §§ 25 (1), 226, 27 StGB
4. Aufsichtsratsvorsitzender BW-Bank/LBBW, Fritz Kuhn, Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart, wegen des Verdachts auf Verstoß gegen §§ 27, 257 StGB
5. Unbekannt

## Sachverhalt

Die Anzeigerstatter unterhalten bei der BW-Bank/LBBW Stuttgart seit über 40 Jahren Geschäfts-, Giro- und Sparkonten. Für das Unternehmenskonto der Medienreport Verlags-GmbH – Medienberatung, Kto. 25 22 225, wurde ein langjährig bestehender Kontokorrentkredit über max. € 46.017,- beantragt, gewährt und mittels Grundschuld eintragung auf das Gebäudeeigentum des Voll-Gesellschafters Rolf G. Lehmann, Adr. wie oben, gesichert. Eine andere Hypotheken-Grundschuld in Höhe von DM 90.000,- wurde vor wenigen Jahren komplett abgelöst. Andere Grundschulden gibt es nicht bzw. wurden (noch) nicht ausgetragen. Andere Kredite gibt es nicht.

Die BW-Bank/LBBW hat seit Existenz der Kontokorrentvereinbarung im Sinne mehrerer BGH-Entscheidungen, beispielsweise Az. XI ZR562/15, XI ZR 233/16 BGH, gemäß § 291 (1) 2. und (2) <sup>2</sup> 1., 2. sowie §§ 138, 826 BGB sittenwidrige überzogene Zinsen und Bereitsstellungszinsen sowie vertragliche Voraussetzungen verlangt und durchgesetzt und damit das KMU-Unternehmen auf lange Zeit dauerhaft beschädigt und ihm seine Dispositionsmöglichkeiten eingeschränkt.



Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Einwurf Amtsgericht Waiblingen  
Neckarstraße 145  
70190 Stuttgart

Fax 0711- 921 4009 4460

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media  
Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
- 2 -		Leh/I 002/4	09.12.2019

Auf den Vortrag einer begründeten Reklamation nach BGH-Urteil hat die BW-Bank/LBBW, die sofortige Rückzahlung des Kontokorrentkredits mit zahlreichen Nötigungen und der Aufnahme eines Kredites verlangt und das Unternehmenskonto gekündigt. Die BW-Bank/LBBW hat zu keiner Zeit trotz ausdrücklichem Verlangen eine Abrechnung der rechtswidrigen Zinsen, Zinseszinsen und den Anteil der einbehaltenen Mehrwertsteuer abgerechnet. Vielmehr haben die Beschuldigten zu 1. und 2. eine solche Abrechnung verweigert. Sie haben vielmehr angegeben, dass sie für den Beschuldigten zu 3. tätig sind und in seinem Auftrag handeln. Der Beschuldigte zu 4. hat das gesamte Verfahren durch Handlungsverweigerung und Kontrollversagen als Beihelfer und städtischer Nutznießer begünstigt. Betroffen von diesem Verhalten sind in Baden-Württemberg insbesondere tausende von KMUs, mutmaßlich zehntausende Unternehmen.

Die BW-Bank/LBBW hat am 14.02.2018 durch die Bearbeiter „Rene Wockel“ und „Othmar Keck“ Az. 4683224 (Zentrale Geschäftskundenbetreuung II Abt. 6832/H) die Anzeigenerstatter dahingehend deliktisch genötigt, eine von der Landesbank erfundene und unbelegte Geldsumme ohne Zinseszins und MwSt. dann auf die Kreditforderung anzurechnen, wenn Medienreport und der Gesellschafter den Betrag annehmen und die Annahme gegenüber Dritten verschweigen. Die Vorgenannten handelten ausdrücklich im Auftrag der BW-Bank/LBBW-Führung und deren Rechtsabteilung. Die Benannten sind als Beschuldigte unter 5. als „Unbenannt“ geführt.

Anschreiben, Reklamationen, Beschwerden, Moderations- und Ausgleichsversuche an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BW-Bank und der LBBW wurden zu keiner Zeit bearbeitet.

Die unter 1. und 2. genannten Personen haben im Auftrag der Leitungsverantwortlichen (3., 5.), der Kontrolleure (4.) und der Rechtsabteilung (5.) im Anschluss folgende deliktischen Eingriffe und Nötigungen im o.a. Sinn der StGB-Listung und ohne jede Zustimmung der betroffenen Medienreport Verlags-GmbH und des haftenden Einzelgesellschafters begangen:

1. Die BW-Bank/LBBW haben das gesamte Sparvermögen am 10.12.2018 auf privaten Sparkonten bei der BW-Bank des Gesellschafters Rolf G. Lehmann in Höhe von € 30.289,- zzgl. € 109,- ungefragt beschlagnahmt und abgezogen. Die Anzeigenerstatter bewerten dies als Handeln einer kriminellen Vereinigung ohne jeden Sachbezug mit kriminellen und vorsätzlich einschüchternden Vorsatz.
2. Die BW-Bank/LBBW haben eine verbleibende gesamte Lebensversicherung bei der SV-Versicherung Stuttgart aufgrund ihrer Geschäftsverbindung als Auszahlungsforderung und Abtretungsanzeige am 19.10.2018 für sich grundbuchlich gesichert (siehe auch 3.). Die Anzeigenerstatter bewerten dies als Handeln ohne jeden Sachbezug mit kriminellen und vorsätzlich einschüchternden Vorsatz.

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Einwurf Amtsgericht Waiblingen  
Neckarstraße 145  
70190 Stuttgart

Fax 0711- 921 4009 4460

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media  
Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.ui-pre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
- 3 -		Leh/I 002/4	09.12.2019

3. Die BW-Bank/LBBW (Landesgirokasse) haben sich die Grundschuld erneut notariell am 16.11.2018 – Eingang 10.10.2019 - vollumfänglich ungenehmigt eintragen lassen – und zwar in einer längst abgelösten Gesamthöhe ohne jede Realität und ohne einen abgerechneten vorgeblichen Forderungsbezug. Die Anzeigenerstatter bewerten dies als deliktisches Handeln ohne jeden Sachbezug mit kriminellen und vorsätzlich einschüchterndem Vorsatz.
4. Die von der BW-Bank/LBBW erzwungenen Bearbeitungen, Geldmittelunterschlagungen aus Rückzahlungsverpflichtungen, die durch die Vermögens-Entnahmen der Beschuldigten nicht erklagt werden konnten, wurden am 16.12.2018 in einer Höhe von € 163.658,32 abgerechnet. Dem angemahnten Rechnungsausgleich wurde nicht widersprochen. Die Rechnung wurde bis zu diesem Datum nicht ausgeglichen. Die Anzeigenerstatter bewerten dies als Handeln einer kriminellen Vereinigung ohne jeden Sachbezug mit kriminellen und vorsätzlich einschüchternden und wirtschaftlich ruinierenden asozialen Vorsatz.
5. Die BW-Bank/LBBW hat mit Datum vom 20.10.2019 bei dem Amtsgericht Waiblingen ohne jede korrekte Abrechnung und Verrechnung den Vollstreckungsauftrag über € 10.247,65 beauftragt, dessen Höhe vollständig bestritten wird und als weitere deliktische Bereicherung bewertet werden muss. Dazu ist der Gesellschafter gezwungen am 12.12.2019 unter dem Az. DR II 105/19 der Gerichtsvollzieherin Waiblingen, Frau Serpil Aynijan unter Androhung von Sanktionen eine Vermögensauskunft zu geben. Die Anzeigenerstatter bewerten dies als Maßnahmen einer kriminellen Vereinigung ohne jeden Sachbezug mit kriminellen und vorsätzlich einschüchternden und wirtschaftlich ruinierenden asozialen Vorsatz. Dies ist deshalb von verschärfter Dringlichkeit, weil das deliktische und sittenwidrige Fehlverhalten der Beschuldigten vorsätzlich die Ursachen der wirtschaftlichen Ruinierung zu alleinigen Lasten ihres Kunden auferlegt hat. Die Beschuldigten haben tatsächlich keinerlei Ansprüche mehr, sondern ausschließlich die Anzeigenerstatter. Es war Angelegenheit der Beschuldigten, die Nötigungen und Delikte zu reflektieren und beidseitige Ansprüche einvernehmlich auszugleichen. Die Beschuldigten handeln auch aus öffentlicher Sicht und Gründen der öffentlichen Verdeckung ihres Geschäftsgebahrens gemeinsam deliktisch mit krimineller Energie und ohne gesellschaftliche und rechtliche Verantwortung, wie es der BGH vorgegeben hat.

Zur Anzeige wurde in Reihenfolge ein Beweiskonvolut zusammengestellt. Der Unterzeichner steht für präzisierende Nachfragen und notwendige Hinweise und ggfs. Nachträge zur Verfügung. Aufgrund des öffentlichen Interesses, bleiben entsprechende Erörterungen und die Vorlage bei der Gerichtsvollzieherin und anderen Verfahren vorbehalten.

Rolf G. Lehmann  
GF Medienreport Verlags-GmbH und Gesellschafter

Anlagen: erwähnt

3



**Baden-Württemberg:  
Großes Sterben von  
Verlagen, Druckereien,  
Mediendienstleister  
und KMUs** (Klein- und Mittel-  
ständische Unternehmen und  
Freiberufler)

Über die Methoden und  
Eingriffe der LBBW BW-Bank  
und seiner Kollegen unter Kon-  
trolle von OB Fritz Kuhn

**BGH untersagt Gebühren**  
Urteil Das Karlsruher Bundesgericht hält Bearbeitungsgebühren für Kredite, die an Unternehmen gehen, für unangemessen.

Landesbank Baden-Württemberg **LBBW**  
Stuttgarter Zeitung 28./29.7.2018

**BW-Bank geht auf klein**  
Initiative Mitarbeiter haben Kunden befragt, was sie von ihrer  
wünschen. Jetzt werden neue Produkte erprobt. Von Sabine M

Die BW-Bank, deren Fokus auf dem  
Mittelstand liegt, will künftig mehr  
Geschäft mit ihren kleineren  
Unternehmenskunden und Freiberuflern  
machen und in diesem Bereich verstärkt  
neue Kunden gewinnen. Um die Bedeutung  
dieser Zielgruppe zu unterstreichen hat die  
Bank dafür ein eigenes Vorstandressort  
„Geschäftskunden und Freie Berufe“ ge-  
schaffen, das der langjährige Unterneh-  
menskundenvorstand Jürgen Haller über-  
nimmt. Zu den Geschäftskunden zählen  
kleinere Händler und Produktionsunter-  
nehmen sowie Handwerksbetriebe, zu den  
Freien Berufen gehören etwa Ärzte,  
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.  
Im neuen Segment betreut die BW-Bank  
aktuell 300.000 Kunden. „Wir haben einen  
Zielvorgaben“, betont denn auch  
sowohl für den Erlös als auch die  
Neukunden. So soll die Kunden-  
kommenden Jahren jeweils um  
Prozent wachsen.  
Geschäftskunden und  
Freiberufler benötigen für ihr  
Unternehmen vor allem Fi-  
nanzierungen, gleichzeitig  
wollen sie als Privatperson  
Vermögen aufbauen und die  
Familie absichern. Geschäfl-  
che und private Finanzthemen  
sind bei dieser Klientel  
eng verzahnt. „Wir wollen bei-  
de Seiten mit einem umfang-  
reichen Dienstleistungsange-  
bot abdecken“, sagt Haller.

**„Reiche“ KMUs finanzieren  
kommunale Kreditprojekte  
der Sparkassen und LBBW  
und werden arm**



**„Arme“ LBBW kassiert  
bei KMUs und macht sich  
und Land reich**

**Nach der erfolglosen Standortpolitik der nahezu hälftig dem SWR zuzurechnenden MFG Medien- und Filmgesellschaft, dem Chaos an Hochschulen und Filmakademien, die mit Segen und Geld von baden-württembergischen Ministerien und landeseigenen Unternehmen den freien Markt behindern, ruinieren und vernichten und inzwischen mehr als 200 verschiedene größte Kunden aus Wirtschaft und Staat mit Auftragsproduktionen bedienen, macht sich unter grün-schwarzer Steuerung auch die eigene Landesbank daran, ihr Geld für schwarze Landeszahlen bei kleinen und kleinsten Unternehmen mit horrenden Bedingungen, Zinsen und Gebühren einzutreiben. Umgangsformen ohne jeglichen Anstand werden selbst dann rücksichtslos und dann noch von einer Landesbank fortgesetzt, wenn sogar der BGH in mehreren Urteilen festgestellt hat, kreditnehmende Unternehmen ausgenommen zu haben.**

Am 28. Juli 2018 berichtete die Stuttgarter Zeitung von Mitarbeitern der BW Bank mitfühlend, dass diese über die Angebote für kleine Geschäftskunden und Freiberufler Angebote diese Kundenkreise wiederbeleben wollen. Deren Anliegen seien Finanzierungen, privater Vermögensaufbau und Familienabsicherung. Die vorgeblich vom Vorstandsvorsitzenden Rainer Neske angestoßene Initiative für „20.000 Kunden“ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die BW-Bank an erster Stelle als Leitbank mit ihren horrenden Kontokorrentzinsen und bisherigen Extraprovisionen dazu beigetragen hat, dass in Baden-Württemberg allein zehntausende sogenannter „KMUs“ die Gewinne und großzügigen Spielräume von Stadt und Land finanziert haben. Viele tausend davon sind auf der Strecke geblieben, verloren ihr Eigentum, ihre Häuser, die Sicherheit für ihre Familien und sonstigen notariell eingetragenen Sicherheiten. Sie konnten nicht mehr disponieren und fanden insbesondere bei Banken und Politik eben keine gesellschafts- und wirtschaftsverantwortlichen Ansprechpartner. Selbst die Hilfe von IHKs und den regierenden grünen und schwarzen Parteien zu erwarten, war illusorisch. Tatsache ist: Banken haben durch ihr Geschäftsgebaren 2008 und 2009 ein Fiasko angerichtet, für das der Steuerzahler und in ungleich größerem Maße nach politischem Diktat gerade KMUs bitter bezahlt haben. Ungezählte Immobilien und Sicherheiten wurden genommen, Finanzämter wurden zu Beihelfern gefüllter Staatskassen und viele Kleinstbetriebe und Freiberufler blieben unter der Hartz 4 – Armutsgrenze weit zurück. Kein Thema für Herrn Rainer Neske, seinen Mitarbeitern und dem grünen Aufsichtsratsvorsitzenden OB Fritz Kuhn. Kein Thema für Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Als der BGH 2016 für Konsumenten überhöhte und rechtswidrige Bearbeitungsgebühren für Konsumenten zusammenstrich, rief der Verleger der Medienreport Verlags-GmbH seine Stuttgarter IHK an und forderte dazu auf, die IHK und der DIHK möge hier und bundesweit vertreten, dass das, was für Konsumenten gelte, auch für die Extraforderungen und Provisionen aus Kontokorrentkrediten für Unternehmen bei Banken gelten und für Mitglieder durchgesetzt werden muss. Der hochrangige IHK-Sprecher behauptete, das Problem zu kennen und anzuerkennen. Leider, leider seien die LBBW und BW-Bank und viele Tochterfirmen eben auch IHK-Mitglieder. Es könne nicht IHK-Aufgabe sein, in Verträge unter IHK-Mitgliedern einzugreifen. Übersetzt: IHKs verweigerten finanz- und wirtschaftspolitische Vertretungs- und Moderationsansprüche gegenüber Großadressen und das Cluster der Bankwirtschaft, insbesondere wenn sie dem Staat, dem Steuerzahler und dem Volk gehören.



## Originalkopie Seite 2 einmontiert

70144 Stuttgart

Zentrale  
Geschäftskundenbetreuung II  
Abt. 6832/H  
~~XXXXXXXXXX~~  
Geschäftskundenberater

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Postanschrift:  
Baden-Württembergische Bank  
70144 Stuttgart

Telefon 0711 124-48177  
Telefax 0711 124-47831  
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
4683224 wo  
14. Februar 2018

**Ihr Anruf vom 09. Februar 2018 und Telefonat vom 13.02.2018**

Sehr geehrte ~~XXXXXXXXXX~~

wir kommen zurück auf Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter unseres Herrn ~~XXXX~~  
~~XXXX~~ vom 09. Februar 2018 um 13:26 Uhr sowie auf unser Telefonat am 13.02.2018.

Sie hatten mitgeteilt, dass Sie bei ausbleibender Rückerstattung der Kreditprovision Öffentlichkeit und Politik einschalten werden. Weiter sehen Sie unsere zweite Mahnung zur Rückführung Ihrer Überziehung auf Konto Nr. DE ~~XXXX~~ 05 0101 ~~XXXX~~ als "Nötigung" an.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir unsere Rechtsauffassung zur Kreditprovision, aber auch zur Kündigung Ihrer Kreditlinie und Aufforderung zur Rückführung der erheblichen Überziehung nicht Ihren Drohungen unterordnen. Wir verweisen hierzu auf unsere Schreiben vom 30.01.2018, 19.01.2018 und 27.12.2017. An der Ihnen bereits mehrfach dargelegten Rechtsauffassung halten wir fest.

Allein unter dem Gesichtspunkt, dass es in der Sache gilt, eine Gesamtlösung zu finden, bieten wir Ihnen an – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - die vereinnahmte Kreditprovision in Höhe von EUR 6.097,16 Ihrem Konto DE ~~XXXX~~ 005 0101 00 ~~XXXX~~ gutzuschreiben. Der aktuell zur Rückzahlung fällige Betrag entsprechend der 2. Mahnung vom 07.02.2018 reduziert sich damit entsprechend.

Mit Unterzeichnung und Rückgabe der Mehrfertigung dieses Schreibens bis spätestens 26.02.2018 erklären Sie sich mit dieser Vereinbarung einverstanden und verpflichten sich zugleich Stillschweigen gegenüber Dritten über diese Vereinbarung zu bewahren. Damit sind dann alle Ansprüche aus der Rückerstattung der Kreditprovision abgegolten.

Hinsichtlich der Kündigung der Kreditlinie auf Ihrem Konto Nr. DE ~~XXXX~~ 005 01 ~~XXXX~~ ~~XXXX~~ bestätigen wir unseren telefonisch mitgeteilten Vorschlag wie folgt:

Sollten Sie ein plausibles und ein für uns schlüssiges Rückzahlungskonzept über einen sehr überschaubaren Zeitraum und Ihre aktuellen betriebswirtschaftlichen Unterlagen (Bilanz 2016 und BWA 12/2017) bis zum 26.02.2018 vorlegen, sind wir bereit, Ihren Rückzahlungsvorschlag zu prüfen.

Eine Rücknahme der Kündigung oder gar eine Neueinräumung einer Kreditlinie kommt jedoch nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergische Bank  
Unselbstständige Anstalt der  
Landesbank Baden-Württemberg  
in Stuttgart  
HRA 12704  
Amtsgericht Stuttgart

Bankleitzahl 600 501 01  
BIC/SWIFT-Code SOLAEST600  
USt.-IdNr. DE 147 800 343  
kontakt@bw-bank.de  
www.bw-bank.de

Vorstand:  
Rainer Neske, Vorsitzender\*  
Michael Horn, stv. Vorsitzender\*  
Karl Manfred Lochner\*

Claudia Diem  
Nonwin Graf Leutrum von Ertingen  
Jürgen Haller  
Thomas Rosenfeld

\*Geschäftsleiter; zugleich Vorstände der LBBW







# BW BANK



LBBW &amp; S21

Während die BW Bank-PR der Stuttgarter Zeitung im Juli 2018 107 Zeilen wert war, wurde den Lesern des Wirtschaftsteils der Stuttgarter Zeitung ein Jahr zuvor auf nur 34 Zeilen mitgeteilt, „Der BGH untersagt Gebühren“ auch für Unternehmenskredite. Zwei Unternehmen bekämen einmal 13.500 und einmal 30.000,- Euro zurück (Az.: XI ZR562/15; XI ZR 233/16 u.a.m.) Alles ist wahr. Und alles ist verschleiernde Halbwahrheit. Wahr ist, dass das Urteil die bundesweite Folge hat, dass seit 2013 und teilweise früher alle Banken, die überhöhten Extragebühren, Bereitstellungsgebühren oder Sonderprovisionen zum Nachteil der Wirtschaft und insbesondere der KMUs und Freiberufler verlangt haben. Der BGH sagt sinngemäß, diese mit kassierter Umsatzsteuer, Zinseszinsverlust und anteilige ständig aufsummende Minuszahlung müssen zurückgegeben werden. Darüber müssten Banken, Presse, Medien, IHKs, Wirtschaftsanwälte, Rechtsinstitutionen normalerweise informieren, andernfalls sind die Zahlungen durch Prozesse oder Öffentlichkeit zu initiieren. In Summe geht es um die Rückgabe von Milliarden-Bereicherungen - und wie Banken „korrekt“ feststellen, im Notfall wird um jeden Euro und jede Sicherheit gekämpft und prozessiert. Deshalb kann man sich leisten, Minderzahlungen anzubieten und diese wieder ganz einzustreichen, wer eine korrekte Rückgabe verlangt. Niemand darf davon wissen - anderenfalls wird jeder Betroffene ausgenommen und fertiggemacht. Im Strafgesetzbuch gibt es dazu den § 140, im BGB den § 138. Wie Politik und Finanzwirtschaft das verhindern, grenzt an Nötigung und Missachtung und beschreibt eine fortgeschrittene gesellschaftspolitische Asozialisierung der Beteiligten, die damit jede rechtspopulistische Bewegung stärken. Die LBBW-Bank weiß offenbar, was sie will.

Wie Textbausteine des Abwimmels aussehen, beschreibt der Kölner Rechtsanwalt Rolf Mertens. Schlimmer: fordert ein Bankkunde selbst die Rückzahlung ohne prozessuale Sicherung und Anwalt ein, „ist damit aber nur der Kreditvertrag, den die Bank nachfolgend kündigt und dies dann bonitätsvernichtend Creditreform, Schufa, usw. mitteilt“, zu erwarten, so RA Mertens. Nicht anders auch die BW Bank. Unternehmenskonto kündigen via Gerichtsvollzieher, Konto liquidieren, Dispositionen entziehen, Kredit sofort ablösen, Sicherheiten verwerten. Wie KMU-Kunden von der BW Bank behandelt wurden, bilanziert die BW-Bank so:

## Daten BW-Bank Geschäftsbericht 2017

- Zinserträge	12,187 MRD €
- Zinsergebnis	1,587 MRD €
- Provisionsergebnis	0,534 MRD €
- Nettoergebnis	2,511 MRD €
- Konzernergebnis	0,419 MRD €
- <b>Kontokorrentforderung (in 2016 985 MRD €)</b>	1,015 MRD €
- Verringerung banken- und kundeninduzierte Geldmarktgeschäfte	- 2,8 MRD €
- Rückgang Wertpapiergeschäft	- 1,8 MRD €
- Marktverlust Zinsderivate	-1,2 MRD €
- Verbindlichkeiten Kreditinstitute	58,8 MRD €
- Kundenverbindlichkeiten	79,6 MRD €
- Kontokorrentverbindlichkeiten	7,0 MRD €

Kein Wunder: Die LB-BW-Bank verlangt/e

2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ø 7,2 +3%	Ø 7,4 +3%	Ø 7,2+3%	Ø 6,7+3%	Ø 6,7+3%	<b>Ø 12,67 %</b>

2018 3. Quartal: zzgl. +4,12% Verzugsschadenszins.

Also nach BGH-Urteil die Kompensation von 3% mit weiteren 3% = 6%.



**Und jetzt?**



Eine unrepräsentative Stichprobennachfrage bei Wirtschafts- und Berufsverbänden, wie sie ihre Mitglieder seit Bekanntwerden der Entscheidung über die Beendigung des Wucherurses durch den Bundesgerichtshof informiert haben und welche Hilfestellungen zum Vorgehen und zur Rückzahlung und zu Grundlagen der Rückzahlungsberechnung sie gegeben haben, ergab abenteuerliche Antworten. Von vielen wurden die Folgen der BGH-Entscheidungen und mögliche Fristen erst gar nicht wahrgenommen und war teilweise angeblich bis heute unbekannt. Dass eine Rückzahlungsverpflichtung des Überzahlungsbetrag, der anteiligen Umsatzsteuer, der Abzug der Zinseszinserhöhung sowie die aktiven Beitreibungskosten für bundesweit zehntausende Unternehmen Rückzahlungsverpflichtungen und eine Milliardensumme ausmachen, die ihre Mitgliedsfirmen einzeln oder durch ihre Interessenvertretung zurückfordern können und müssen, sei nicht geläufig gewesen. In den erklagten Fällen mussten fünfstellige Summen plus Anwalts- und Verfahrenskosten gezahlt werden. Wie es denn käme, dass die Presse und die Banken schweigen und hier nicht tätig geworden sind, wurde mehr oder weniger unschuldig gefragt. Denn schließlich sei auch das vorsätzliche Verschweigen solcher bedeutungsvoller Entscheidungen eine Spielart von Fake News. Wie das der Vorstandsvorsitzende der LBBW, Rainer Neske sieht, äußert er in dem konkreten Beispiel nicht selbst.

**Rainer Neske antwortet ... nicht...**



**Rückschein National** Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode: ODE 112

**Auslieferungsvermerk**

Empfänger  
 Empfangsbevollmächtigter  
 Anderer Empfangsberechtigter (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)  
 Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.  
 Datum: 12.09.18  
 Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift: [Signature]

**Empfänger der Sendung**

Name, Vorname/Firma: BW-BANK LBBW VORSTAND, R. NESKE  
 Straße und Hausnummer oder Postfach: KLEINER SCHLOSSPLATZ 11  
 Postleitzahl, Ort: 70173 STUTTGART

**Empfangsbestätigung**

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN: [Blank]  
 Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.  
 Datum: [Blank] Empfangsberechtigter: Unterschrift: Jeannette Karger

2471/H  
 12. Sep. 2018

**...aber der Vorstand hält an seinem Standpunkt fest!**

Markus Fieß, Leiter Spezialkreditmanagement, teilt mit seiner Mitarbeiterin Doris Kaschel jedoch im Namen des Gesamtvorstandes mit: „Die Beantwortung Ihrer Schreiben wurde uns als zuständiger Fachbereich übertragen. Der Vorstand ist über den Inhalt dieses Schreibens informiert. An unserem bisherigen Standpunkt halten wir weiterhin fest ...“.

**Anfrage an die IHK-Präsidentin Marjoke Breuning**

Nachdem Medienreport das Thema bereits nach der ersten BGH-Entscheidung bei der IHK und der LBBW zugunsten von Konsumenten hinterfragt hatte, wurde die Stuttgarter IHK-Präsidentin Marjoke Breuning am 01.10.2018 um eine Erklärung mit dem nachstehenden Text gebeten:

**An Frau Marjoke Breuning, IHK-Präsidentin, Stuttgart** - „Sehr geehrte Frau Breuning, wir haben 2016 die IHK Stuttgart als Mitglied vergeblich darauf aufmerksam, dass die baden-württembergische Medienwirtschaft und als KMUs bei Politik und Banken, insbesondere der LBBW BW-Bank Beistand braucht und vor den horrenden mindestens sittenwidrigen Provisions-, Kontokorrent- und Zinsgebühren geschützt werden muss. Diesen Beistand hat die IHK und die Politik verweigert. Inzwischen liegen gegenteilige BGH-



**BFFK und Kaktus bestürzt  
OB Fritz Kuhn schweigt**

Entscheidungen vor. Dürfen wir Sie bitten, uns und den KMUs zu erklären, warum Sie die Interessen der wirtschaftlich großen Mitglieder, Banken und der Finanzwirtschaft vertreten, KMUs nicht vor Nötigungen schützen und keine Informationen zu Handhabungen, gemeinsamen Interessenausgleich und gegen Wirtschaftsbeschädigungen anbieten und kommunizieren? Wir fügen zu diesem Thema einen Artikel bei und geben eine Kopie an den BW-Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Kuhn und Vorstandsvorsitzenden der BW-Bank, Herrn Neske. Mit freundlichen Grüßen, Medienreport Verlags-GmbH.“

Nachdem weder der grüne Stuttgarter OB und Aufsichtsratsvorsitzende Fritz Kuhn noch Frau Breuning geantwortet hatten, reichte Medienreport die Fragen an die Stuttgarter IHK-Delegierten des Kreises „Kaktus“ und an den Kasseler „BFFK Bundesverband für freie Kammern e.V.“ weiter. Der BFFK empfahl IHK-KMUs die Lektüre von [https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html). Die Stuttgarter IHK-Delegierten, die zunächst ihre Präsidentin befragen wollen, warum das für die KMUs existenziell wichtige, aktuelle und brisante Thema in der IHK und seinen Publikationen bis heute verschwiegen wurde, müssen nun registrieren, dass allein die Rückfrage bei Ihnen und dem BFFK eine „sofortige“ Bearbeitung verursachte. Am 12.10.2018 ging bei Medienreport folgendes Mail ein:

**Frau Breuning lässt den  
Stellvertretenden IHK-  
Hauptgeschäftsführer  
Bernd Engelhardt antworten**

**An Medienreport**

„Sehr geehrter Herr Lehmann, Frau Präsidentin Breuning hat Ihre E-Mail erhalten und mich gebeten, Ihnen zu antworten. Wir gehen davon aus und erwarten von unseren Mitgliedsunternehmen, dass sie sich an Gesetze halten und an bindenden Gerichtsgerichtsurteilen orientieren. Das zu überprüfen oder zu sanktionieren erlaubt uns das IHK-Gesetz nicht. Daher können wir uns nicht zu den von Ihnen angesprochenen Fragen äußern und dazu eine Bewertung abgeben. Daraus abzuleiten, wir würden uns nicht für die Interessen der KMUs einsetzen, ist falsch. Dies zu behaupten, wäre eine bewusst falsche Tatsachenbehauptung. Unser Informations- und Beratungsangebot - auch zu Finanzierungsthemen - richtet sich insbesondere an KMUs. Mit freundlichen Grüßen. Bernd Engelhardt, Stv. Hauptgeschäftsführer, IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de).

**Bleibt die Frage was zählt:  
Gesetze wie der § 138 BGB  
und die BGH-Urteile oder  
der Standpunkt des LBBW-  
Vorstands  
Aufsichtsrat und Land  
schweigen zu Schweige-  
Verbot und tausenden not-  
wendiger Einzelklagen**

**Impressum**

© Medienreport Verlags-GmbH –  
Medienberatung, Hegnacher Str. 30  
D-71336 Waiblingen  
Tel. 0049 (0) 7151 - 23331  
Fax 0049 (0) 7151 – 23338  
Geschäftsführer/Hrsg.: Rolf G. Lehmann  
Unternehmens- und presserechtliche  
Verantwortung: Rolf G. Lehmann  
Verlags- und Redaktionsleitung Online:  
Isa Lehmann - Korrespondenten:  
Markus Aigner, Jürgen Faust, Bernd Fischer,  
Dagmar Hohnecker, Norbert Schreiber,  
Herbert F. Schulze  
medienreport@medienreport.de,  
norbert.schreiber@medienreport.de,  
medienreport@yahoo.de  
Units & Kooperationen: IFPA-Award,  
Medienberatung, Corporate Media  
[www.fdm-ev.de](http://www.fdm-ev.de),  
[uipre-internationalpress.org](http://uipre-internationalpress.org),  
[www.corporate-media-masteraward.com](http://www.corporate-media-masteraward.com),  
[www.masterclass-europe.com](http://www.masterclass-europe.com),  
[master-info@corporate-media-masteraward.com](mailto:master-info@corporate-media-masteraward.com)  
AG Stuttgart HRB 261042 - UST.-ID.  
DE 147324946

**Rückschein National** Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post

EINSCHREIBEN  
RUECKSCHEIN

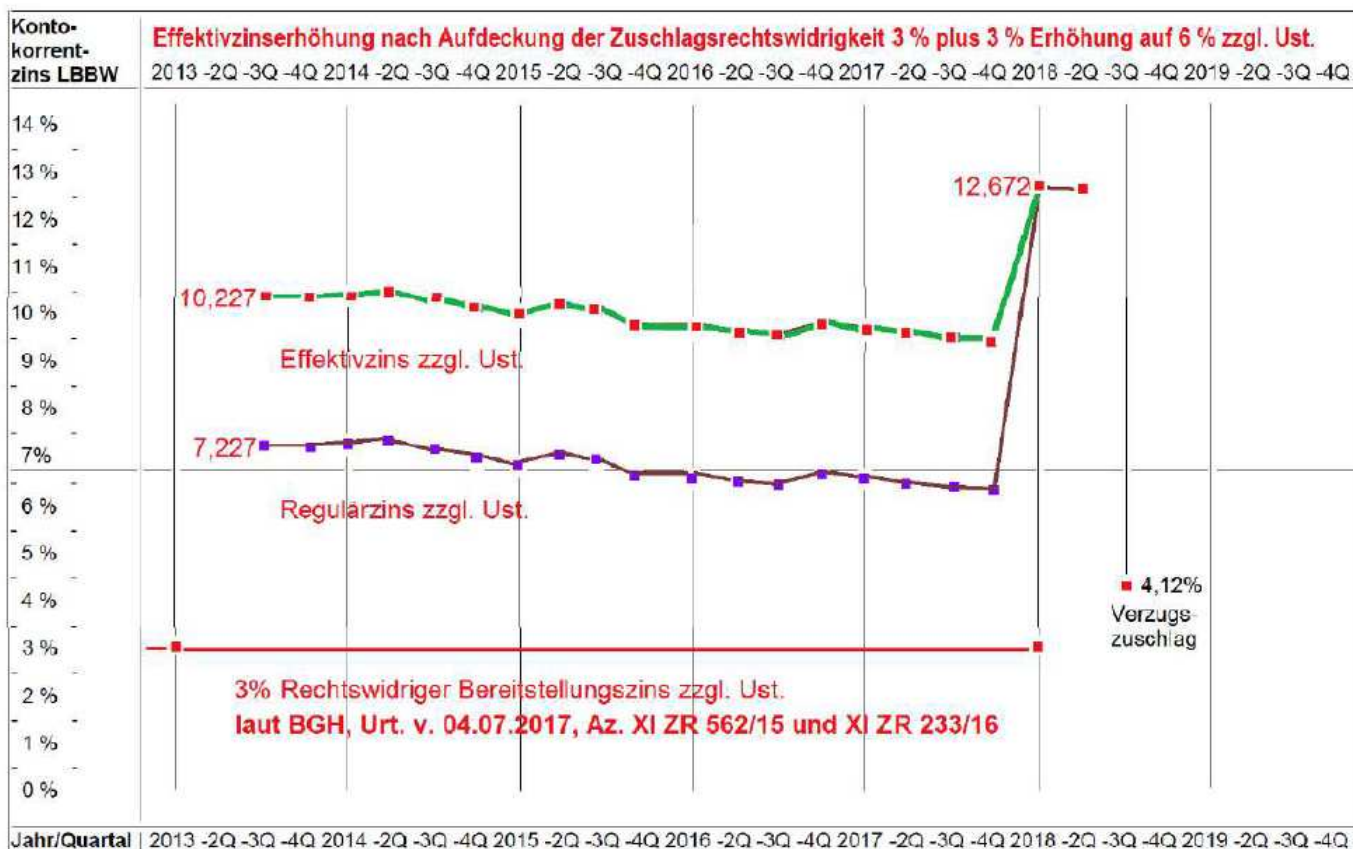
RT 33 773 075 7DE 112

R

<p><b>Empfänger der Sendung</b></p> <p>Name, Vorname/Firma <b>LBBW-BANK 27763 Hr. FÜRER IN KASSEL</b></p> <p>Straße und Hausnummer oder Postfach <b>SPEZIALKREDITKONFERENZ</b></p> <p>Postleitzahl, Ort <b>70174 STUTTGART</b></p>	<p><b>Auslieferungsvermerk</b></p> <p><input type="checkbox"/> Empfänger</p> <p><input type="checkbox"/> Empfangsbevollmächtigter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Anderer Empfangsberechtigter (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)</p> <p>Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.</p> <p>Datum <b>04. Okt. 2018</b></p> <p>Postmitarbeiter/Zusteller-Unterschrift </p>
<p><b>Empfangsbestätigung</b></p> <p>Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN</p> <p>ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben. Datum <b>04. Okt. 2018</b> Empfangsberechtigter: Unterschrift <b>Jeannette Karger</b></p>	

**Verfahrensvorschläge für KMUs** gibt es auf der Folgeseite. Weitere Informationen: [www.kaktusinitiative.de](http://www.kaktusinitiative.de), [www.juris.bundesgerichtshof.de](http://www.juris.bundesgerichtshof.de), [www.bffk.de](http://www.bffk.de), [www.manager-magazin.de/politik/deutschland/bgh-urteil-bearbeitungsgebuehr-auch-bei-firmenkrediten-unzulaessig-a-1156032.html](http://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/bgh-urteil-bearbeitungsgebuehr-auch-bei-firmenkrediten-unzulaessig-a-1156032.html).





Muster 01.10.2018 - Zins zzgl. MwSt. 19 % (MR) - Beispiel: 1.000,- Euro Subzins\* kosten effektiv 1.190,- Euro, Staat verdient an Zinsen

Sparzins -0 %, Kreditzins 2 - 5 % ■ Kontokorrentzins ■ Rechtswidrige Bereitstellungszinsen\* und ähnlich ■ Effektivzins bis 14 %

#### **Bank-Rückforderungs- und Klärungsoptionen von Unternehmen und KMUs (Prüf- und Besorgungshinweise VFM e.V.)**

1. Informieren Sie sich über die aktuelle Rechtsprechung und Aktenzeichen der höchsten Gerichte (u.a. BGH).
2. Prüfen Sie, ob und seit wann Sie überhöhte und nach BGH rechtswidrige Zahlungen auf welcher Vertragsbasis geleistet haben. Prüfen Sie zusätzlich, ob aufgrund der überhöhten Zahlungen Folgen für Ihre wirtschaftliche, finanzielle oder marktaktive Position entstanden sind.
3. Stellen Sie diese Daten prüfbar zusammen und dokumentieren Sie ab Beginn diesen Aufwand mit der Folge nachstehender Rückzahlungsverpflichtung. Diese ergeben die Rückzahlung der effektiven Zinsmehrkosten und müssen zzgl. Ihres eigenen und ggfs. anwaltlichen Aufwandes, Ihrer anteiligen Umsatzsteuer sowie Zinseszinsverrechnungen und -rückgaben mit einer prüfbaren Abrechnungsgrundlage und ggfs. zzgl. Gerichtskosten zurückgezahlt werden. Grundlage des Rückzahlungsdatums ist der Beginn der rechtswidrigen Tat, die die Entscheider der Bank- und Finanzwirtschaft und deren Rechtsabteilungen erkennen konnten und ohne Hinweis und Korrektur aufrecht erhielten. Erste Hinweise dazu waren „13. Mai 2014 (XI ZR 405/12 und XI ZR 170/13)“. Eine Rückzahlungsvoraussetzung ist, dass der Kreditgeber über die rechtlichen Veränderungen und deren Gründe der Vertragsbasis, seine Rückzahlungspflicht sowie den Berechnungsmodus, dem Sie zustimmen müssen, nicht informiert hat oder ihr umschreibend ausgewichen ist. Eine zivilrechtliche Grundlage kann der § 138 BGB „Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher“ sein.
4. Prüfen Sie mit Vorrang Handlungs- und Verjährungsfristen und legen Sie bis zur Klärung mit vorsorglicher Wirkung eine Anfechtungserklärung nach § 143 BGB mit zunächst einer grundsätzlichen Rückforderung ein. In Folge kommen §§ 139 (Teilnichtigkeit) bis 142 BGB zum Tragen. ACHTUNG: Wenn Sie nach § 144 BGB das anfechtbare Rechtsgeschäft bestätigen, etwa wenn Sie ein nicht prüfbares Angebot und eine Schweigeverpflichtung unterschreiben, ist eine Anfechtung danach ausgeschlossen. Sollte die Abgabe einer solchen Erklärung etwa mit einer nötigen Forderung verbunden gewesen sein, wäre diese dann rechtswidrig und ungültig, wenn sie als Begründung der Anfechtung angegeben wird und Ihnen ein Gericht folgt. Umgekehrt gelten nach diesseitiger Rechtsmeinung keine Vertragsfristen, wenn Verträge auf Täuschungen und Verdeckungen basieren und erst im späteren Verlauf erkenntlich werden.
5. Prüfen Sie, ob Sie einen institutionellen Interessenvertreter haben (z.B. IHK, Partei oder Verband), der Ihre Interessen zu vertreten hat und legen Sie Ihre Position und Daten mit einer Beauftragung dar.
6. Suchen Sie sich neben einer Institution (etwa IHK) einen fachlichen Interessenvertreter. Entweder
  - a) einen Rechtsanwalt / Fachanwalt,
  - b) einen fachlichen Berater, Korrespondenten oder Institutionsvertreter
  - c) oder Sie werden selbst tätig oder Ihre Fachabteilung.

Achten Sie auf Termine und dokumentieren Sie Daten und Abläufe. Quelle: VFM e.V. (www.fdm-ev.de)



# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Aufsichtsratsvorsitzender der LBBW BW-Bank  
Stadt Stuttgart - OB-Büro  
Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Fritz Kuhn  
Rathaus - Marktplatz (M) 1  
70173 Stuttgart

Fax vorab 0711-216-60686  
Fax R. Neske z. Ktn. 0711-124-31640

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media  
Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/I 3-007	13.12.2019

**Angelegenheit: Aufsichtsrat und Umgang KMUs Baden-Württemberg - Hinweis Strafanzeige**  
**Ihre bisherige Nichterledigung und Kontrolle als Aufsichtsrat - Vorgang: 3. Jahr BW-Bank 4776323/3081480 - Neu: Erzwingung einer Vermögensauskunft am 12.12.2019 nach Konto-kündigung, Zinsrückzahlungs- und Abrechnungsverweigerung, Eingriff in Sparvermögen, Nötigung, Schädigung KMUs, Verweigerung Aufwandserstattung ff - s. Medienreport 12/18**

Sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender OB Kuhn,

wir haben uns verschiedentlich an Sie als Aufsichtsratsvorsitzenden der LBBW gewandt und um Kenntnisnahme, Kontrolle und Regelung der dargestellten bekannten BGH-Entscheidung Zinsrückzahlung/Wucher ff gebeten, nachdem der LBBW-Vorstand Herr Rainer Neske untätig blieb.

Weder Sie noch Herr Neske haben geantwortet oder eine Lösung gesucht, sondern die „Fachabteilung“ angewiesen oder die Anweisung zugelassen, in der o.a. erfolgten angesprochenen Weise gegen uns vorzugehen. Wir bewerten, dies als deliktische und asoziale Anstifterschaft bzw. Beihilfe und haben deshalb am 09.12.2019 auch gegen Sie Strafanzeige wegen des beschriebenen Delikte-Verdachts erstattet. Bitte nehmen Sie die Kopie der Strafanzeige zur Kenntnis.

Die aufgesuchte Stuttgarter/Waiblinger Obergerichtsvollzieherin Aynihan hat den Vorgang nicht zu Protokoll genommen und geraten, die diesbezügliche Korrespondenz mit einem Regelungsvorschlag der LBBW direkt zukommen zu lassen. Dies ist in etwas umfassenderer Form am 12.12.2019 gegenüber dem Waiblinger Filialdirektor Frank Weinle erfolgt. Wir gehen davon aus, dass auch die LBBW-Rechtsabteilung das bisherige Vorgehen gedeckt hat. Deshalb erlauben wir uns, Herrn Neske eine Kopie des Schreibens zukommen zu lassen. Sie selbst erhalten nur den Sie betreffenden Teil der Strafanzeige aus Stilgründen zur Kenntnisnahme. Sollten Sie den Vorgang prüfen wollen, lassen Sie sich diesen bitte von der LBBW vorlegen.

In Anbetracht der maximalen Regelungs-, Rücknahme- und Klärungszeit bis 27.12.2019 und der anschließenden öffentlichen Schufa-Wirkung nehmen wir hinsichtlich der eigenen öffentlichen Abwehr §§ 32 - 35 StGB in Anspruch. Soweit eine andere einvernehmliche Handhabungsform gewünscht wird, wird eine zeitnahe vorherige Befriedung ohne weitere Nötigungsversuche angeregt.

Mit freundlichen Grüßen  
Medienreport Verlags-GmbH

Rolf G. Lehmann

Anlage: erwähnt



# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Baden-Württembergische Bank  
Aufsichtsrat - Vorstandssekretariat  
Herrn Vorstandsvorsitzender Rainer Neske  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart

Fax +49 711 124-31640

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media  
Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/il	09.09.2019

**BW-Bank 4776323/3081480 Forderung ohne Abrechnung 19.07.2019**  
**Unsere Nachricht „Schreiben „Gesellschafter Rolf G. Lehmann“, 25.08.2019“**  
**Ihre bisherige Nichterledigung des Vorgangs - Widerspruch**

Sehr geehrter Herr Neske,

wir bitten um Kenntnisnahme, Kontrolle und Regelung des beigefügten Vorgangs.

Mit freundlichen Grüßen  
Medienreport Verlags-GmbH

Rolf G. Lehmann



# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Landesbank Baden-Württemberg  
Spezialkreditmanagement  
Abwicklung 2 7763  
Herr Fieß, Frau Kaschel  
70144 Stuttgart

Fax: 0711-127-6641624

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media  
Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
4776323/3081480	19.07.2019	Leh/il	06.09.2019

## **Unsere Nachricht „Schreiben „Gesellschafter Rolf G. Lehmann“, 25.08.2019“ Ihre bisherige Nichterledigung des Vorgangs**

Sehr geehrter Frau Kaschel, sehr geehrter Herr Fieß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben zur Kenntnis genommen,

- dass Sie aus diesseitiger Sicht unser Sparguthaben des Gesellschafters Rolf G. Lehmann rechtswidrig beschlagnahmt haben,
- die Rückforderungen aus überhöhten Zinsforderungen verbunden u.a. mit Schweigenötigungen unterschlagen haben,
- unsere Lebensversicherung zur Absicherung beschlagnahmt haben,
- unsere Aufwandsentschädigung für Ihre Eingriffe nicht bezahlt haben,
- keine Forderungsabrechnung stellen,
- uns als KMU zinsseitig ausgenommen haben und
- dass Ihr Hausvorsitzender und Ihr Aufsichtsratsvorsitzender die Vorgangsklärung verweigern.

Der Unterzeichner hat zu dem Vorgang am 25.08.2019 Stellung genommen und verweist auf die von Ihnen unbearbeiteten Korrespondenzen und Vorgänge.

Wir weisen Ihre Forderung vollumfänglich zurück. Bitte erstatten Sie uns unsere angemahnte Forderung aus der Rechnung vom 16.12.2018 sowie die überhöhten Zinsen bis zum 18.09.2019. Im Übrigen verweisen wir auf den Ihnen übermittelten redaktionellen Medienreport-Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen  
Medienreport Verlags-GmbH

Rolf G. Lehmann

**cc. Kuhn/Neske**

Anlage: Rechnungskopie 06.12.2018, Schreiben 24.10.2018



# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media

Landesbank Baden-Württemberg  
Herrn Vorstandsvorsitzenden Rainer Neske  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Einwurf BW-Bank Waiblingen  
Fax: 124-31640, 127-6641624

Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/il	16.12.2018

## RECHNUNG 01-21-02-1991-20-12-18

### Leistung:

- (1) Für Finanzierung unterschlagener Rückerstattung und Rückerstattung von unerlaubten Sonderkonditionen und rechtswidrigen Gebühren sowie Zinseszinserhöhungen und Ust. nach §§ 138 BGB nach BGH-Rechtssprechung und Verweigerung einer Abrechnungsübersicht,
- (2) zweijährige Bearbeitungs- und Recherche-Maßnahmen zur Rückerlangung gemäß § 823 BGB
- (3) zzgl. Auslagen,
- (4) Haftungs-Erstattungen für Beschädigung der Tätigkeit der Medienreport Verlags-GmbH sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Dispositionen sowie Rufschädigung gemäß §§ 824, 826, 829-832 BGB

berechnen wir für die von Ihnen rechtswidrig seit Vertragsbeginn am 21.02.1991 bis heute 10.12.2018 verursachten Finanzschäden und für Bearbeitungsleistungen vom 29.11.2016 - 16.12.2018

1. Rückerstattung zzgl. anteiliger Verzinsung	€	20.000,00
2. 212 Arbeitsstunden Bearbeitungsstunden a` € 175,00 (GF-Basis) (Daten, Korrespondenzen, Besprechungen liegen LBBW vor)	€	37.100,00
3. Auslagen	€	428,00
4. Haftungserstattungen Beschädigung Unternehmen	€	80.000,00
	€	137.528,00
Zzgl. 19 % Ust.	€	26.130,32
	€	163.658,32
	=====	

Die Zahlung ist bis zum 03.01.2019 auszugleichen. Erfolgt dieser Ausgleich nicht fristgerecht, beginnt ab 04.01.2019 die Verzinsung nach § 343 (1) HGB zzgl. Verzugs pauschale. **Hinweis:** Bei Vorlage einer bis zum 02.01.2019 prüfbar und von der Medienreport Verlags-GmbH genehmigten Gesamtabrechnung oder vergleichbaren belegbasierten Ersatz- und Angebotsform kann die Rechnungsstellung angepasst werden.



70144 Stuttgart

Herrn  
Rolf-Gerhard Lehmann  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen

7763 H  
Spezialkreditmanagement  
Abwicklung 2

Doris Kaschel

Postanschrift:  
Landesbank Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711/127-41624  
Telefax: 0711/127-6641624  
Doris.Kaschel@LBBW.de

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
4776323/3081480

19.07.2019

**Stellung von Sicherheiten zu Gunsten  
Girokonto IBAN DE93 6005 0101 0002 5222 25  
Hauptschuldner: Medienreport Verlags GmbH, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

gemäß unserem Schreiben vom 10.12.2018 haben wir Ihre Konten

- IBAN DE25 6005 0101 2170 0047 45
- IBAN DE68 6005 0101 3580 0036 34

abgelöst und die Gegenwerte zu Gunsten des Girokontos IBAN DE93 6005 0101 0002 5222 25 der Medienreport Verlags GmbH gutgeschrieben.

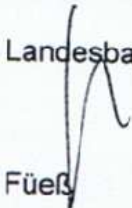
Unsere obengenannte Forderung gegen die Medienreport Verlags GmbH beträgt derzeit noch € 17.797,23.

Bitte gleichen Sie diesen Betrag bis zum 23.08.2019 aus. Sofern Ihnen der Ausgleich bis zu diesem Termin nicht möglich ist, lassen Sie uns bitte einen konkreten Zahlungsvorschlag für die Rückführung zukommen.

Sollten Sie diesen Termin nicht einhalten und kann keine Regelung für die Rückführung getroffen werden, behalten wir uns die Einleitung von Zwangsmaßnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbank Baden-Württemberg



Fieß



Kaschel

Landesbank  
Baden-Württemberg  
Anstalt des öffentlichen  
Rechts  
Hauptsitze:  
Stuttgart, Karlsruhe,  
Mannheim, Mainz

HRA 12704  
Amtsgericht Stuttgart  
HRA 4356,  
HRA 104 440  
Amtsgericht  
Mannheim  
HRA 40687  
Amtsgericht Mainz

Bankleitzahl 600 501 01  
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600  
USt.-IdNr. DE 147 800 343  
kontakt@LBBW.de  
www.LBBW.de

Vorstand:  
Rainer Neske, Vorsitzender  
Michael Horn (stv. Vorsitzender),  
Karl Manfred Lochner, Dr. Christian Ricken,  
Thorsten Schönenberger,  
Volker Wirth



# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Frau  
Marjoke Breuning  
IHK-Präsidentin  
Jägerstr. 30  
70174 Stuttgart

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media  
Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/il	01.10.2018

Sehr geehrte Frau Breuning,

wir haben 2016 die IHK Stuttgart als Mitglied vergeblich darauf aufmerksam, dass die baden-württembergische Medienwirtschaft und als KMUs bei Politik und Banken, insbesondere der LBBW BW-Bank Beistand braucht und vor den horrenden mindestens sittenwidrigen Provisions-, Kontokorrent- und Zinsgebühren geschützt werden muss. Diesen Beistand hat die IHK und die Politik verweigert. Inzwischen liegen gegenteilige BGH-Entscheidungen vor.

Dürfen wir Sie bitten, uns und den KMUs zu erklären, warum Sie die Interessen der wirtschaftlich großen Mitglieder, Banken und der Finanzwirtschaft vertreten, KMUs nicht vor Nötigungen schützen und keine Informationen zu Handhabungen, gemeinsamen Interessenausgleich und gegen Wirtschaftsbeschädigungen anbieten und kommunizieren?

Wir fügen zu diesem Thema einen Artikel bei und geben eine Kopie an den BW-Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Kuhn und Vorstandsvorsitzenden der BW-Bank, Herr Neske.

Mit freundlichen Grüßen  
Medienreport Verlags-GmbH

Rolf G. Lehmann

Anlage

# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Stadt Stuttgart  
Aufsichtsratsvorsitzender der LBBW BW-Bank  
Herrn OB Fritz Kuhn  
Rathaus  
Marktplatz (M) 1  
70173 Stuttgart

Fax vorab 0711 216-60686, 12441000,

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media  
Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.uipre-internationalpress.org  
www.corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de  
www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
BW-Bank Stuttgart  
Konto 2 522 225 - BLZ 600 501 01  
UST-Id Nr. DE 147324946  
IBAN DE 93 60050101000252225

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
	Füeß/Kaschel u.a. 7763H/4776323/3081480	Leh/l	14.09.2018
	Schreiben vom 28.08.2018, 5.09.2018 und neu vom <u>13.09.2018</u>		

## Klärungsangelegenheit BW-Bank: Rückzahlung Zinsüberhöhungen für Kontokorrent

Sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender der LBBW BW-Bank,  
sehr geehrter Herr OB Fritz Kuhn,

wir haben Sie und den BW-Vorstandsvorsitzenden kürzlich in der o.a. Angelegenheit angeschrieben. Für den Vorstandsvorsitzenden Herrn Neske hat der o.a. Fachbereich mit Schreiben vom 13.09.2018 vor Ablauf der gebotenen Frist abweisend geantwortet. Das Schreiben fügen wir zu Ihrer Kenntnisnahme und der Ihrer Kollegen/innen bei.

Wir geben Ihnen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis, dass wir die von uns dargestellte Befristung noch einhalten und anschließend in der angekündigten Form tätig werden. Wir weisen weiter darauf hin, dass wir die geforderte Summe nach bisher stets verweigerter Abrechnung und bisheriger Unterschlagung bzw. Nichtrückgabe der rechtswidrigen Extra-Provisionen mit Ablauf zum 5.10.2018 nicht bezahlen und dass die BW-Bank uns daher nach vorheriger Nötigung (wie beschrieben) unser Wohnhaus als Sicherheit zu Ihrer Disposition nehmen will sowie das Unternehmenskonto gekündigt hat. Wir werden nach Fristablauf die hiesige IHK-Geschäftsführung informieren und bitten, für Ihre Mitglieder gegen die BW-Bank auf Herausgabe der rechtswidrigen Extraprovisionen zu klagen, uns als IHK-Mitglied Beistand zu leisten und im zeitlichen Umfeld Strafanzeige gegen die BW-Verantwortlichen auf Basis der Korrespondenzen stellen.

Wir beanspruchen, dass die BW-Bank uns für diesen Fall zusätzlich alle Auslagen ersetzt.  
Es wäre freundlich, wenn Sie und der Aufsichtsrat den Vorgang mit Wirkung auf zehntausende BW-Bankkunden und deren vergleichbare Probleme vorher prüfen und befrieden. !

Mit freundlichen Grüßen  
Rolf G. Lehmann (dju/UIPRE)

Medienreport Verlags-GmbH

Anlage